



## Ärztinnen und Ärzte: Keine Gehaltssteigerung!

Ausgerechnet in Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland mit der höchsten Krankenhausdichte und dem höchsten Anteil katholischer Kliniken, müssen die dort beschäftigten Ärztinnen und Ärzte weiter auf Gehaltserhöhungen warten.

Nachdem in allen anderen Regionen Deutschlands Tariferhöhungen im ärztlichen Bereich bereits beschlossene Sache sind, drohen die Ärztinnen und Ärzte in katholischen Krankenhäusern in NRW ins Hintertreffen zu geraten.

In der Sitzung der Regionalkommission NRW (RK NRW) war eine Einigung mit den Arbeitgebern nicht möglich.

**Die Mitarbeiterseite fordert nach wie vor die wertgleiche Anhebung der Gehälter auf das Niveau des Abschlusses TV-Ärzte (Marburger Bund/ Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände).**

Die Arbeitgeber boten zuletzt lediglich die 1:1-Übernahme der von der Bundesebene der Arbeitsrechtlichen Kommission festgelegten mittleren Werte an. Diese sehen ein zeitversetztes Inkrafttreten der Regelungen des Tarifvertrags Ärzte im öffentlichen Bereich vor.

Das würde - wieder einmal - eine Benachteiligung

der Caritas-Ärztinnen und -Ärzte gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in kommunalen Kliniken bedeuten.

## Die Bandbreite: Problem grundsätzlicher Art

So sind die Spielregeln im „Dritten Weg“ der Caritas (geregelt in der AK-Ordnung):

Die Bundesebene beschließt Richtwerte. Davon kann in den Regionen innerhalb einer Bandbreite von 20 Prozent nach unten oder nach oben abgewichen werden. Die Richtwerte orientieren sich dabei an den Tarifabschlüssen im kommunalen Bereich.

**Die Arbeitgeber in NRW stellen diese Regelung und damit die AK-Ordnung in Frage, indem sie eine Abweichung nach oben von vorneherein ausschließen.**

Schon der Bundesbeschluss ist immer ein Kompromiss. Gepaart mit einer verspäteten Tariferhöhung sparen die Arbeitgeber der Caritas gegenüber tarifgebundenen Trägern beachtliche Summen ein. Sie verschaffen sich damit einen nicht unerheblichen Wettbewerbsvorteil.

**Die Mitarbeiterseite in der RK NRW will sich dieser Tarif-Logik ihrer Arbeitgeber nicht länger unterwerfen.**

**Sie ist nicht mehr bereit, den Kompromiss der Bundesebene als maximal erreichbares Verhandlungsergebnis zu akzeptieren.**

## Vergütung der Bereitschaftsdienste gilt ab sofort

Unabhängig von linearen Lohnerhöhungen gelten die neuen Werte zur Bereitschaftsdienstvergütung ab 1. Juni. Sie waren Beschlussmaterie der Bundesebene.

## Wie geht es weiter?

Für die Beschäftigten in den mehr als 200 Caritas-Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen beginnt nun das lange Warten: Die nächste Sitzung der RK NRW findet am 3. November statt.

**Schöne Ferien und eine gute Erholung wünscht Ihnen**



**Ihre RK-Mitarbeiterseite  
Nordrhein-Westfalen**

Informationen auch unter  
[www.akmas.de](http://www.akmas.de)